



Smart decisions. Lasting value.

## Aktuelle Informationen

Unter Berücksichtigung der aktuellen  
Informationen bis zum 14.09.2020  
und der aktuellen Termine

Der Newsletter enthält die aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit Corona. Es sind zusätzlich noch andere laufende Informationen enthalten.

# Update Coronathemen

## Kurzarbeit

- Prolongation bis 30.09.2020
  - Es werden die Sozialpartnervereinbarungen verlängert. Es findet lediglich eine Erstreckung des Enddatums statt. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert. Diese Verlängerung kann auch unabhängig von einem Antrag in Phase 3 gestellt werden.
  - Die Antragstellung erfolgt über das eAMS Konto und das dort hinterlegte „Änderungsbegehren“.
  - Änderungsbegehren sind spätestens bis zum 30.09.2020 einzureichen.
- Phase III
  - Anträge für Phase III werden nach derzeitigen Informationen voraussichtlich erst ab 01.10.2020 rückwirkend gestellt werden können.

## Investitionsprämie

- Falls bei Kleinprojekten die erste Maßnahme gleichzeitig auch die „letzte Maßnahme“ ist, schadet dies nicht der antragsgemäßen Genehmigung.
- Vor offizieller Stattgebung des Antrages ist hierbei trotzdem keine Abrechnung möglich. Es muss abgewartet werden, bis die Förderzusage des AMS vorhanden ist.

## Fixkostenzuschuss

- Wie bereits medial bekannt gegeben wurde, gibt es beim Fixkostenzuschuss II derzeit noch Probleme bei der Anerkennung durch die EU. Aktuell gibt es daher noch keine Gewissheit über die Verbindlichkeit der neuen Richtlinie.

## NPO-Unterstützungsfonds

- Bei den Unterstützungsleistungen für die NPO's gibt es derzeit keine Änderungen.

# Update – sonstige coronabedingte Änderungen

---

## **Verlängerung Konkursantragspflicht**

- Zahlungsunfähigkeit – Beantragung innerhalb von 120 Tagen, wenn die Verursachung durch COVID-19 war.
- Überschuldung – innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des 31.10.2020 oder 120 Tage nach Eintritt der Überschuldung. Je nachdem, welcher Zeitraum später endet.

## **Diverse Neuerungen**

- Umsatzsteuerbefreiung für Atemschutzmasken ist ausgelaufen. Normalsteuersatz gilt ab 01.08.2020 wieder.
- Der Nationalrat hat einer Befreiung der COVID-19-Prämie vom Dienstgeberbeitrag und der Kommunalsteuer zugestimmt. Die Zustimmung durch den Bundesrat kann noch etwas andauern.
- Die Familienbeihilfe erhöht sich für den September 2020 um eine Einmalzahlung von EUR 360 für jedes Kind.

# Terminübersicht – Teil 1

## 30.09.2020

- Die Bestätigung für spendenbegünstigte Vereine wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
- Jahresabschlüsse zum 31.12.2019
  - Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.09.2020 sanktionslos
  - Feststellung des Jahresabschlusses bis zum 31.12.2020 möglich
  - Einreichung beim Firmenbuch bis zum 31.12.2020 möglich

Bilanzstich-tag	Frist normal	Frist NEU	Bilanzstich-tag	Frist normal	Frist NEU
31.10.2019	31.07.2020	31.10.2020	31.03.2020	31.12.2020	31.03.2021
30.11.2019	31.08.2020	30.11.2020	30.04.2020	31.01.2021	30.04.2021
<b>31.12.2019</b>	<b>30.09.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	31.05.2020	28.02.2021	31.05.2021
31.01.2020	31.10.2020	31.01.2021	30.06.2020	31.03.2021	30.06.2021
29.02.2020	30.11.2020	28.02.2021	31.07.2020	30.04.2021	31.07.2021

- Anmeldungen von rückwirkenden Umgründungsvorgängen müssen bis 30.09.2020 erfolgen. (für Stichtage zum 31.12.2019)
- Letzter Zeitpunkt für die elektronische Vorsteuerrückerstattung. (Beachte Mindesterstattungsbeträge und landesspezifische Vorsteuerabzugsbestimmungen)
- **Aufrollung** des 20% Eingangssteuersatzes in der Einkommensteuer muss bis spätestens **30.09.2020** erfolgen.

# Terminübersicht – Teil 2

## 01.10.2020

- Anspruchsverzinsung für Steuernachzahlungen beginnt zu laufen. Zinssatz **1,38% p.a.**
- Zur Vermeidung der Verzinsung kann eine **freiwillige Anzahlung** in Höhe der zu erwartenden Nachzahlung getätigt werden.
- Die Anspruchsverzinsung wurde auf Grund von COVID-19 für **Veranlagungen 2020** außer Kraft gesetzt. Nicht aber für **Veranlagungen 2019**.
- Bei Nachzahlungen und auch sonst sollte jedenfalls eine Überlegung betreffend der steuerfreien **COVID-19 Rücklage** angestellt werden. – **Verlustberücksichtigungsverordnung** (siehe hierzu auch den Newsletter vom 12.08.2020)
- Zusätzlich sollte bei Liquiditätsproblemen die Erklärung schnell eingereicht und auf eine schnelle Veranlagung gedrängt werden, da diese Nachzahlung bis 15.01.2021 noch **zinsfrei gestundet** werden kann.

### Praktischer Hinweis:

Hinsichtlich einer optimalen Ausnützung der Stundungen und Zinslast bei Nachzahlungen für das Jahr 2019 ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme um eine maßgeschneiderte Lösung für sie zu finden.

# Unsere Experten für Ihre Unterstützung

---



**Andreas Maier**  
Partner, Leiter Corona Task-Force

[andreas.maier@crowe-sot.at](mailto:andreas.maier@crowe-sot.at)



**Anton Schmidl**  
Partner

[anton.schmidl@crowe-sot.at](mailto:anton.schmidl@crowe-sot.at)



**Maximilian Schmidl**  
Experte, Corona Task-Force

[maximilian.schmidl@crowe-sot.at](mailto:maximilian.schmidl@crowe-sot.at)



**Bettina Schratzer**  
Expertin, Corona Task-Force

[bettina.schratzer@crowe-sot.at](mailto:bettina.schratzer@crowe-sot.at)



**Alexandra Unterweger**  
Expertin, Corona Task-Force

[alexandra.unterweger@crowe-sot.at](mailto:alexandra.unterweger@crowe-sot.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Mag Andreas Maier

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Crowe SOT übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Crowe SOT übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.